



**Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein

Der Landrat



**BildungsKreis
Kleve**

Feststellung des Sprachstandes vierjähriger Kinder

Ergebnis des Sprachstandsfeststellungsverfahrens Delfin 4 (2014)

**Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung in der
Kindertagesstätte**

Bildungsbüro Kreis Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Feststellung des Sprachstandes vierjähriger Kinder

Sprache ist eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Bildungserfolg. Die Förderung der sprachlichen Bildung und die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung ist daher eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen.

Das bisherige Sprachstandsfeststellungsverfahren (Delfin 4 / Delfin 5)

Wegen der hohen Bedeutung des Sprach- und Sprechvermögens für das Lernen wurde im Land Nordrhein-Westfalen bisher vor der Einschulung durch ein standardisiertes Verfahren festgestellt, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Im Regelfall wurde dieses Verfahren spielerisch in Vierergruppen in der Kindertagesstätte durchgeführt. Die Durchführung erfolgte durch Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Grundschulen.

Die **erste Stufe (Besuch im Zoo)** endete nach genau vorgegebener Durchführung und Auswertung mit drei Ergebnisstufen:

grün	Das Kind benötigt keine Sprachförderung. Damit war die Sprachstandsfeststellung für dieses Kind beendet.
gelb	Das Testergebnis ließ noch keine Aussage über die Notwendigkeit einer zusätzlichen pädagogischen Sprachförderung zu. Das Kind wurde zu einem späteren Zeitpunkt in der Stufe 2 erneut getestet.
rot	Das Testergebnis legte eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung nahe. Die Sprachstandsfeststellung war beendet. (Allerdings hatten die Eltern das Recht, ihr Kind dennoch zum Verfahren auf der zweiten Stufe anzumelden)

Zur **zweiten Stufe (Besuch im Pfiffikus-Haus)** wurden Kinder eingeladen,

- die keine Kindertagesstätte besuchen,
- die kein eindeutiges Testergebnis in der ersten Stufe der Sprachstandsfeststellung hatten,
- deren Eltern die Einladung zur zweiten Stufe beantragt hatten,
- die bei der Erhebung an der ersten Stufe nicht teilnehmen konnten, weil sie zum Beispiel krank waren,
- über die keine Aussagen gemacht werden konnten, weil sie sich zum Beispiel nicht ausreichend geäußert hatten.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf bestand für die Kindertagesstätte, die das Kind besucht, die Verpflichtung zur individuellen Sprachförderung. Hierfür erhielt die Kindertagesstätte Geldmittel in Höhe von zuletzt 356 Euro jährlich bis zur Einschulung, die entweder für Personal oder für Material verwendet werden konnten.

Wenn sich bei der Anmeldung zur Grundschule zeigte, dass das Kind die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrscht, erfolgte erneut ein standardisiertes Verfahren (Delfin 5) und verpflichtete bei festgestelltem Förderbedarf die Eltern, ihr Kind an einem vorschulischem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilnehmen zu lassen, auch wenn es keinen Kindergarten besucht.

Ergebnisse 2014 im Kreis Kleve

Im Mai 2014 nahmen im Kreis Kleve 2.384 vierjährige Kinder am Verfahren Delfin 4 teil, dies entspricht ca. 92 % aller vierjährigen Kinder. Eine 100prozentige Sprachstandsfeststellung aller vierjährigen Kinder kann nicht realisiert werden, da der Bestand von Wegzügen, Auslandsaufenthalten etc. beeinflusst wird und ein Teil der Kinder (z.B. behinderte Kinder, die bereits im Vorschulalter sonderpädagogisch betreut werden oder Kinder mit niederländischer Staatsangehörigkeit, die auf Antrag der Eltern von der deutschen Schulpflicht befreit worden sind) von der Überprüfung befreit worden sind.

Im gesamten Kreis Kleve ergab sich folgendes Ergebnis:

	2014	Vergleich 2013	Vergleich 2012
kein Förderbedarf	75,5%	78,5%	79,5 %
festgestellter Förderbedarf	24,5%	21,5 %	20,5 %
gesamt	100 %	100 %	100 %

Ergebnisse der Städte im Kreis Kleve

Städte	4-jährige gesamt 2014	4-jährige gesamt 2013	4-jährige gesamt 2012	kein Förderbed. 2014	Förderbe- darf 2014 Anzahl / %	Vergleich 2013 %	Vergleich 2012 %
Emmerich a.Rh.	240	243	239	138	102 / 42,5%	36,6%	35,6%
Geldern	266	291	259	188	78 / 29,3%	27,2%	20,1%
Goch	253	231	297	193	60 / 23,7%	20,4%	19,9%
Kalkar	110	132	107	91	19 / 17,3%	26,5%	13,1%
Kevelaer	240	233	264	195	45 / 18,7%	19,3%	22,7%
Kleve	391	402	383	247	144 / 36,8%	30,3%	28,2%
Rees	151	151	153	118	33 / 21,8%	21,8%	19,0%
Straelen	111	119	137	93	18 / 16,2%	20,2%	12,4%
gesamt	1762	1802	1839	1263	499 / 29,1%	26,4%	26,4%

Ergebnisse der Gemeinden im Kreis Kleve

Gemeinden	4-jährige gesamt 2014	4-jährige gesamt 2013	4-jährige gesamt 2012	kein Förderbed. 2014	Förderbe- bedarf 2014 Anzahl / %	Vergleich 2013 %	Vergleich 2012 %
Bedb.-Hau	104	107	111	80	24 / 23,1%	12,1%	12,6%
Issum	87	87	70	72	15 / 17,2%	21,8%	21,8%
Kerken	103	104	111	94	9 / 8,7%	8,6%	7,5%
Kranenburg	79	73	64	67	12 / 15,1%	11,0%	7,2%
Rheurd	38	62	36	36	2 / 5,2%	6,5%	14,3%
Uedem	66	57	57	43	23 / 34,8 %	22,8%	10,9%
Wachtendonk	61	63	46	53	8 / 13,1 %	15,9%	32,4%
Weeze	84	90	76	61	23 / 27,3%	23,3%	10,6%
gesamt	622	643	571	506	116 / 19,3%	15,1%	13,5%

(Quoten des festgestellten Sprachförderbedarfs bei 4-jährigen Kindern in Prozent)

Einordnung der Zahlen in das Ergebnis des Landes NRW

Anzahl der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf

Stadt	2012	2013	2014	Kreis	2012	2013	2014
Duisburg	39,96%	40,12%	41,57%	Märkischer Kreis	32,78%	31,91%	30,87%
Remscheid	37,73%	40,16%	39,96%	Kreis Heinsberg	25,65%	26,19%	29,37%
Gelsenkirchen	36,37%	35,69%	37,74%	Siegen Wittgenst.	26,02%	28,23%	25,61%
Hagen	36,98%	37,40%	36,17%	Kreis Unna	22,55%	23,43%	25,31%
Dortmund	35,40%	35,77%	35,72%	Kr. Recklinghausen	24,58%	26,10%	25,28%
Oberhausen	32,90%	32,16%	35,47%	Kreis Kleve	20,50%	21,49%	24,51%
Wuppertal	28,41%	31,62%	34,06%	Kreis Soest	23,55%	23,22%	24,26%
Herne	29,81%	30,00%	33,95%	Kreis Warendorf	22,00%	22,59%	24,17%
Essen	31,54%	32,55%	32,52%	Kreis Wesel	23,66%	23,78%	23,63%
Boitrop	27,30%	29,12%	31,38%	Kreis Olpe	22,28%	24,57%	23,52%
Bielefeld	32,18%	31,52%	30,90%	Ennepe-Ruhr-Kreis	22,52%	23,18%	22,12%
M-gladbach	27,69%	27,49%	29,73%	Kreis Mettmann	21,55%	21,76%	22,01%
Hamm	31,11%	28,21%	29,04%	Kreis Düren	20,75%	22,13%	21,47%
Bochum	28,25%	28,53%	28,30%	Rheinkreis Neuss	21,69%	20,27%	21,22%
Köln	30,08%	29,65%	28,00%	Kreis Gütersloh	19,32%	18,11%	20,95%
Solingen	28,80%	28,43%	26,85%	Kreis Euskirchen	20,33%	20,44%	20,88%
Düsseldorf	25,50%	25,57%	26,83%	Rhein-Erft-Kreis	20,87%	21,14%	19,99%
Aachen	25,93%	25,59%	26,01%	Kreis Paderborn	19,37%	20,56%	19,63%
Mülheim Ruhr	24,65%	23,76%	25,90%	Kreis Steinfurt	19,69%	18,47%	19,63%
Leverkusen	27,40%	27,45%	25,39%	Kreis Lippe	18,79%	17,87%	19,05%
Krefeld	25,24%	22,81%	24,24%	Oberberg. Kreis	18,34%	20,15%	18,86%
Bonn	21,22%	22,49%	21,81%	Rhein-Sieg-Kreis	18,72%	19,21%	18,86%

Stadt	2012	2013	2014	Kreis	2012	2013	2014
Münster	20,07%	20,63%	20,38%	Hochsauerlandkreis	20,19%	18,97%	18,47%
				Kreis Viersen	18,98%	17,84%	18,03%
				Kreis Herford	18,67%	18,90%	17,95%
				Kreis Minden-Lübbecke	18,96%	20,36%	17,76%
				Kreis Höxter	15,00%	15,87%	16,90%
				Rhein-Berg-Kreis	15,24%	15,33%	16,63%
				Kreis Coesfeld	14,61%	15,14%	13,07%
Städte gesamt	29,63 %	28,57 %	30,52 %	Kreise gesamt	19,69 %	21,15 %	21,38 %

Land NRW gesamt

	Anzahl Kommunen	4-jährige Kinder, die überprüft worden sind	Kinder, bei denen kein Förderbedarf festgestellt wurde	Anzahl der Kinder mit Förderbedarf	Anteil der Kinder mit Förderbedarf
2012	53	155.089	111.423	38.319	24,71 %
2013	53	148.099	106.089	37.057	25,02 %
2014	53	149.723	105.599	37.396	25,85 %

Kurze Analyse des Ergebnisses

Im Jahr 2014 hatten insgesamt 24,5 % der getesteten Kinder einen Sprachförderbedarf. Im Vergleich zum Vorjahr (21,5 %) ist der Anteil deutlich angestiegen. Dies bedeutet, dass im Kreis Kleve fast jedes vierte untersuchte vierjährige Kind eine Sprachförderung benötigt, so dass sich hieraus für Eltern und Kindertagesstätten eine immens bedeutsame und verantwortungsvolle Aufgabe ergibt.

Bei der regionalen Auflistung zeigt sich insgesamt ein signifikant höherer Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf in den Städten, besonders in den Städten Emmerich am Rhein und Kleve. In den Städten schwanken die Werte jedoch stark, wobei sich die höchsten Werte in innerstädtischen Räumen ergeben und die Prozentanteile in städtischen Randbezirken denen der Gemeinden entsprechen. Bei den Gemeinden muss in Einzelfällen das Ergebnis relativiert werden, da die Gesamtzahl der überprüften Kinder sehr gering ist und dadurch schon wenige Kinder ohne hinreichende Deutschkenntnisse hohe Prozentanteile ergeben.

Im Vergleich zu anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen liegt der Kreis Kleve zwar noch knapp unter dem Landesdurchschnitt (25,95 %), aber inzwischen deutlich über dem Durchschnitt aller Kreise des Landes (21,38 %).

Häufig findet sich bei einer ersten Analyse die vermutete Feststellung, dass sich die Quote förderbedürftiger Kinder aus dem Anteil von Kindern ergibt, deren Herkunfts- und Familiensprache nicht Deutsch ist. Auch wenn sich z.B. in den Städten Emmerich am Rhein und Kleve der hohe Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf auch durch die andere Herkunftssprache mit bestimmt, so kann dieses Vorurteil im Kreis Kleve ohne weiteres nicht gelten, da der Anteil von Kindern mit anderer Herkunftssprache im Kreis Kleve im Vergleich zu vielen anderen Städte und Kreisen geringer ist. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass es eine hohe Korrelation zwischen dem sozio-ökonomischem Indikator (Kinder in SGB II – Bedarfsgemeinschaften) und der Sprachförderquote gibt. Gerade schwierige soziale Verhältnisse begünstigen das Entstehen von Sprachdefiziten und nicht der Migrationshintergrund beziehungsweise die Familiensprache allein sind für eine höhere Sprach-förderquote verantwortlich. Die durch die Familiensituation des Kindes begründeten noch fehlenden Deutschkenntnisse machen natürlich eine Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache erforderlich, sind aber nicht mit einem Sprachförderbedarf gleichzusetzen und geben bei meist fehlender Überprüfbarkeit keinen Hinweis auf den (in einer anderen Sprache erfolgten) Sprachentwicklungsstand. Bekannt ist jedoch, dass Kinder mit zumindest durchschnittlicher Begabung besonders dann schnell Deutsch lernen, wenn es sich die Familienumgebung insgesamt zum Ziel gesetzt hat, möglichst schnell Deutsch zu lernen.

Andere Studien belegen, dass Kinder, deren Nationalität nicht Deutsch ist, häufiger als deutsche Kinder von schlechten sozioökonomischen Verhältnissen betroffen sind. Zudem wiesen diese Analysen nach, dass in Familien mit niedrigem sozioökonomischem Hintergrund die kommunikative Praxis weniger ausgeprägt ist als bei Familien mit hohem sozioökonomischem Status. Auch Untersuchungen über den Erwerb schulbezogener Sprache kommen zu der Feststellung, dass Probleme beim Erwerb schulbezogener Sprache primär auf die soziale Herkunft der Familie und möglicherweise auf die kommunikativen Praktiken in den Familien zurückzuführen sind, und weniger auf den Sprachhintergrund.

4.5.5. Änderung des Verfahrens zur Feststellung des Sprachstandes

Das bisher seit 2007 durchgeführte Verfahren Delfin 4 stand stark in der Kritik. Es wurde bemängelt,

- dass Delfin 4 nur eine „Momentaufnahme“ ist, die bei der sehr heterogenen Gruppe der 4-jährigen die großen Unterschiede im Stand der Sprachentwicklung nicht erfasst und nicht differenziert auswertet,
- dass das Verfahren keine Unterschiede macht zwischen Kindern, die eine primäre oder sekundäre Sprachentwicklungsstörung haben und Kindern, bei denen sich der Rückstand in der Sprachentwicklung durch mangelnde Sprachpraxis ergeben hat,
- dass die für Kinder ungewohnte und für viele Kinder abschreckende Testsituation Einfluss auf das Testergebnis hat und dazu führt, dass einzelne Kinder gar nicht sprechen,
- dass das Verfahren Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtungen zu wenig einbezieht und nicht von Fachkräften mit sprachtherapeutischer Ausbildung, sondern von Grundschullehrkräften durchgeführt wird.

Das seit dem 01.08.2014 gültige geänderte Kinderbildungsgesetz berücksichtigt die oben beschriebenen Vorbehalte gegen das bisherige Verfahren Delfin und bestimmt, dass die Sprachstandsfeststellung für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung abgelöst wird. Es wird eine Sprachbildung angestrebt, die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet und alle Kinder der Einrichtungen von Beginn an erreicht. Eine solche alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich an der Lebenserfahrung, den Interessen und Ressourcen der Kinder und greift handlungsrelevante Sprachanlässe des pädagogischen Alltags auf. Sie wird sowohl von den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen als auch von den Eltern und weiteren Bezugspersonen der Kinder gestaltet und umgesetzt.

Damit die Sprachkompetenzen der Kinder unter und über drei Jahren angemessen dokumentiert werden können, müssen individuelle Entwicklungsverläufe der Kinder berücksichtigt werden. Hierfür benennt der Gesetzgeber verbindlich einzusetzende Verfahren zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung und formuliert Qualitätskriterien, die bei der Beurteilung geeigneter Verfahren zum Einsatz kommen. Die Entscheidung über die Wahl eines dieser Verfahren trifft der Träger in Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen. Die Beobachtung anhand des gewählten Verfahrens ist regelmäßig im Abstand von maximal einem Jahr durchzuführen. In besonderen Fällen empfiehlt es sich, halbjährliche Beobachtungen durchzuführen.

Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung

Verfahren für Kinder unter 3 Jahren	Verfahren für Kinder von 3 bis 6 Jahren
Liseb 1 und 2: „Literacy- und Sprachentwicklung beobachten (bei Kleinkindern) oder BASIK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen oder DJL-Beobachtungsleitfaden: DJL-Die Sprache der Jüngsten entdecken & begleiten	Sismik: Sprachverhalten und Interesse bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen und Seldak: Sprachentwicklung und Literacy bei Deutschsprachig aufwachsenden Kindern oder BaSIK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen

In Ergänzung der oben genannten verbindlichen Verfahren können bei Bedarf zusätzliche Verfahren zur Überprüfung des individuellen Sprachstandes zum Einsatz kommen. Folgende Verfahren werden empfohlen:

- * Elternfragebögen ELFRA (Elternfragebögen für die Früherkennung von Risikokindern) oder ELAN-R (Eltern antworten, Fragebögen zur Früherkennung von Risikokindern – revidierte Fassung).
- * LiSe-DaZ (Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache).
- * BISC (Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten)

Wenn es Hinweise gibt, dass die Unterstützung der Sprachentwicklung durch die Kindertageseinrichtung für ein Kind nicht ausreichend ist, kann die pädagogische Fachkraft den Eltern raten zur Abklärung eines sprachtherapeutischen Bedarfes zum Beispiel bei ihrer Kinderärztin oder ihrem Kinderarzt vorstellig zu werden.

Parallel zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes ist auch der Absatz 2 des § 36 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen geändert worden. Es bleibt zwar bei der grundsätzlichen Regelung, dass das Schulamt zwei Jahre vor der Einschulung feststellt, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die schulische Sprachstandsfeststellung kann jedoch dann entfallen, wenn in der Kindertageseinrichtung eine sprachliche Bildung einschließlich entsprechender Entwicklungsbeobachtung, Dokumentation und Förderung gewährleistet ist. Dies setzt voraus, dass die Kindertageseinrichtung den Bildungsauftrag einschließlich der sprachlichen Bildung nach Maßgabe dieses Gesetzes und der ergangenen Rechtsvorschriften umsetzt und dass die Eltern der Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung ihres Kindes zustimmen.

Sofern Eltern diesem nicht zustimmen oder bei Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen bleibt es beim bisherigen Verfahren, wobei allerdings ausschließlich die 2. Stufe des Verfahrens Delfin 4 durchgeführt wird.